

## Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH

Hamburg

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH

#### Aktivseite

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	EUR	EUR
1. Forderungen an Kreditinstitute		
täglich fällig	9.430.284,81	10.933.463,14
2. Forderungen an Kunden	6.230.382,42	2.924.647,43
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	353.703,70	0,00
4. Immaterielle Anlagewerte		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.890,00	52.241,40
5. Sachanlagen	135.042,67	87.449,51
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6.387.059,46	2.981.753,91
7. Rechnungsabgrenzungsposten	117.506,93	173.558,69
	22.724.869,99	17.153.114,08

#### Passivseite

	31. Dezember	er 2019	31. Dezember 2018
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige Verbindlichkeiten		5.512.216,39	4.485.717,34
2. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	131.765,40
3. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	3.322.180,71		2.045.943,12
b) andere Rückstellungen	4.205.566,44	7.527.747,15	1.676.375,15

	31. Dezember EUR	er 2019 EUR	31. Dezember 2018 EUR
4. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	250.000,00		250.000,00
b) Kapitalrücklage	1.050.000,00		1.050.000,00
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	1.000.000,00		1.000.000,00
d) Bilanzgewinn	7.384.906,45	9.684.906,45	6.513.313,07
		22.724.869,99	17.153.114,08
Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen: 9 (Vorjahr: 8)		306.056.169,17	196.653.741,19

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	19.843,77	8.586,67
2. Zinsaufwendungen	0,00	19.843,77
3. Provisionserträge	24.133.240,03	17.850.603,98
4. Provisionsaufwendungen	4.352.340,13	19.780.899,90
5. Sonstige betriebliche Erträge		4.743.545,58
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	10.866.599,84	6.498.851,07
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	862.871,11	11.729.470,95
darunter: für Altersversorgung EUR 47.297,94 (i. Vj. EUR 20.344,40)		687.291,75
b) andere Verwaltungsaufwendungen	7.032.738,38	18.762.209,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00
8. Abschreibungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen		88.870,16
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.693.209,76
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.980.219,39
11. Sonstige Steuern		1.397,00
		446,00

	2019	2018
	EUR	EUR
12. Jahresüberschuss	3.711.593,37	3.896.474,54
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.513.313,08	3.816.838,53
14. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	-200.000,00
15. Ausschüttung an Gesellschafter	-2.840.000,00	-1.000.000,00
16. Bilanzgewinn	7.384.906,45	6.513.313,07

## ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

### Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg

#### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 20, 22 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Der Jahresabschluss der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, zum 31. Dezember 2019 wurde daher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und gemäß § 38 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) unter Anwendung der Vorschriften der §§ 340a bis 340o HGB sowie nach den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 119570 geführt.

#### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bewertung erfolgt unter dem Aspekt der Fortführung des Unternehmens (Going-Concern-Prinzip).

Die Vermögensgegenstände werden einzeln bewertet.

Posten der Aktivseite werden nicht mit Posten der Passivseite, Erträge nicht mit Aufwendungen saldiert. Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis zum Vorjahr entsprechend § 6 Abs. 2a EStG jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 150 wurden im Jahr der Anschaffung in den Aufwendungen erfasst. Ab dem Geschäftsjahr 2018 wird von der geänderten Regelung des § 6 Abs 2a EStG - und damit der Möglichkeit geringwertige Wirtschaftsgüter in einer vorgegebenen Größenordnung zu einem Sammelposten zusammenzufassen - kein Gebrauch mehr gemacht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG bis zu einem Wert von EUR 800 im Jahr der Anschaffung in den Aufwendungen erfasst.

Aktien und nicht verzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird grundsätzlich nicht in Anspruch genommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend ausschließlich bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse; sie werden entsprechend § 249 Abs. 1 HGB passiviert und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben, die Aufwendungen und auf der Passivseite Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ausgewiesen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden gemäß § 256a i.V.m. § 340h HGB zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet.

**Erläuterungen zur Bilanz**
**Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute enthalten auf fremde Währung (GBP) lautende Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 20.076,59 (Vorjahr EUR 2.214,06).

**Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden entfallen in Höhe von TEUR 3.032 (im Vorjahr TEUR 883) auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Im GJ wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 0) erfasst. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

**Aktien und sonstige nicht festverzinslichen Wertpapiere, immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Erstmalig verfügt die Gesellschaft über nicht festverzinsliche, börsennotierte Wertpapiere in Höhe von TEUR 354 (im Vorjahr TEUR 0), welche sie nicht nur vorübergehend hält.

Die Aktien und sonstige nicht festverzinslichen Wertpapiere, immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH für die Zeit vom 1. Januar zum 31. Dezember 2019

	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>			
	<b>01.01.2019</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
I Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	353.704	0	353.704
<b>II Immaterielle Anlagewerte</b>				
EDV-Software	6.667	80.258	0	86.925
Geleistete Anzahlungen	49.574	0	49.574	0
<b>III. Sachanlagen</b>				
EDV-Ausstattung	186.084	24.234	0	210.635
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.407	73.484	0	104.891
Geringwertige Wirtschaftsgüter	48.219	26.711	0	74.930
	321.952	558.390	49.574	831.084
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>01.01.2019</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
I Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
<b>II Immaterielle Anlagewerte</b>				
EDV-Software	4.000	12.035	0	16.035
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0
<b>III. Sachanlagen</b>				
EDV-Ausstattung	135.060	35.135	0	170.194

	Abschreibungen			31.12.2019
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.093	9.027	0	19.120
Geringwertige Wirtschaftsgüter	33.108	32.674	0	65.782
	182.261	88.870	0	271.131
Restbuchwerte				
	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR		EUR	
I Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	353.704		0	
II Immaterielle Anlagewerte				
EDV-Software	70.890		2.667	
Geleistete Anzahlungen	0		49.574	
III. Sachanlagen				
EDV-Ausstattung	40.124		51.025	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.771		21.314	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.148		15.111	
	559.636		139.691	

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 212 (Vorjahr TEUR 73) eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die Sonstigen Vermögensgegenstände entfallen in Höhe von TEUR 5.844 (im Vorjahr TEUR 2.226) auf verbundene Unternehmen. Davon bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.260 (Vorjahr TEUR 0).

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 2.884 (Vorjahr TEUR 3.728 ) aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon TEURO (im Vorjahr TEUR 1.451) gegenüber Gesellschaftern), in Höhe von TEUR 720 (Vorjahr TEUR 397) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr TEUR 154) aus Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit und Lohnsteuern, in Höhe von TEUR 1.497 (Vorjahr TEUR 111) aus Verbindlichkeiten für zum Stichtag ausstehende Rechnungen sowie in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr 96) aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

#### Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Personalkosten über TEUR 3.487 (Vorjahr TEUR 1.067), Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten über TEUR 438 (Vorjahr TEUR 0), Rückstellungen für ausstehende Provisionsabrechnungen über TEUR 212 (Vorjahr TEUR 495), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen über TEUR 19 (Vorjahr TEUR 70) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr TEUR 44) enthalten.

#### Eigenkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Aus dem Bilanzgewinn 2018 wurde im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von TEUR 2.840 an die Gesellschafter der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, in Form einer Dividende ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn 2018 in Höhe von TEUR 3.673 wurde vorgetragen.

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Provisionserträge



Die Provisionserträge über TEUR 24.133 (Vorjahr TEUR 17.851) resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen sowie aus Vergütungen für Verwaltungsdienstleistungen und Vergütungen im Zusammenhang mit der Strukturierung und Errichtung von Investmentvermögen. Enthalten sind daneben auch Provisionserträge in Höhe von TEUR 3.030 aus Monitoring-Dienstleistungen in Bezug auf spanische Immobilienprojekte.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus konzerninternen Kostenübernahmen in Höhe von TEUR 4.458 (Vorjahr TEUR 2.119), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 162 (Vorjahr TEUR 29), verrechnete Sachbezüge mit TEUR 63 (Vorjahr TEUR 34), Erträge aus Kursdifferenzen mit TEUR 34 (Vorjahr TEUR 4) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 37).

#### **Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

Die Personalaufwendungen sind insbesondere wegen des Anstiegs der Mitarbeiteranzahl, einer Verschiebung der Gehaltsstruktur sowie gestiegener variabler Vergütungen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.186 auf TEUR 11.729 im Geschäftsjahr gestiegen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf konzerninterne Verwaltungsumlagen in Höhe von TEUR 2.763 (Vorjahr TEUR 1.450), Rechts- und Beratungskosten von TEUR 980 (Vorjahr TEUR 648), Aufwendungen in Zusammenhang mit Rechtstreitigkeiten von TEUR 548 (Vorjahr TEUR 0), Reisekosten von TEUR 757 (Vorjahr TEUR 367), EDV-Kosten von TEUR 457 (Vorjahr TEUR 314), Versicherungen, Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 329 (Vorjahr TEUR 263), Raumkosten von TEUR 277 (Vorjahr TEUR 242), sonstige personalbezogene Aufwendungen von TEUR 173 (im Vorjahr TEUR 168), auf nicht abzugsfähige Vorsteuern von TEUR 164 (Vorjahr TEUR 127), Fahrzeugkosten von TEUR 97 (im Vorjahr TEUR 32) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen von TEUR 36 (im Vorjahr TEUR 10).

#### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollumfänglich auf das Geschäftsjahr 2019.

#### **Abschlussprüferhonorar**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 40 (Vorjahr TEUR 35).

## Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 2019 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 7.385 aus, der zu verwenden ist.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2019 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **Angaben zu angestellten Mitarbeitern**

Es wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 60 Angestellte beschäftigt. Mitglieder der Geschäftsführung sind hierbei nicht berücksichtigt.

#### **Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch

Frau Michaela Eder von Grafenstein, Sprecherin der Geschäftsführung, Hamburg,

Herrn Dr. Florian Becker, Mitglied der Geschäftsführung, Hamburg,

Herrn Lars Meisinger, Mitglied der Geschäftsführung, Zürich/Schweiz und

Herrn Albert Sowa, Mitglied der Geschäftsführung, Hamburg

geführt.

Frau Michaela Eder von Grafenstein war ergänzend im Geschäftsjahr 2019 Mitglied des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses der FMS-WM, München sowie bis 30. Juni 2019 auch ergänzend Mitglied des Verwaltungsrates und des Risiko- und Prüfungsausschusses der Investitionsbank Berlin (IBB), Berlin.

Die Geschäftsführer sind zusammen mit einem anderen Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 314 (Vorjahr TEUR 314).



Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Helmut Merkel, Vorsitzender, Rechtsanwalt,

Herr Dr. Michael Dröge, stellvertretender Vorsitzender (seit 14. Juni 2019), Rechtsanwalt,

Frau Silvia Schmitt-Walgenbach, Mitglied der Niederlassungsleitung Barclays Bank PLC / Barclays Ireland Plc, Frankfurt Branch (seit 14. Juni 2019), und

Herr Jost Rodewald, stellvertretender Vorsitzender, COO Aquila Holding GmbH (bis 14. Juni 2019).

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat Bezüge in Höhe von TEUR 49 erhalten.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen zum 31. Dezember 2019 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

#### **Nachtragsbericht**

Angesichts der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) rief die WHO am 30. Januar 2020 den Gesundheitsnotstand aus und erklärte den COVID-19 Ausbruch im März offiziell zu einer Pandemie.

Die Geschäftsführung beobachtet die weitere Ausbreitung des Coronavirus sowie die nationalen und internationalen Eindämmungsmaßnahmen, um verantwortlich und flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Die Gesellschaft ist präventiv auf eine Verschärfung der Lage vorbereitet und verfügt über ein umfassendes und gelebtes „Business Continuity Konzept (BC)“, wodurch Aufgaben, Anwesenheiten und Vertretungen so geregelt sind (Homeoffice, Aufteilung der Teams in mehrere Gruppen, Schichtbetrieb), dass die Managementaufgaben der Gesellschaft jederzeit sichergestellt sind.

In Anbetracht der jüngsten Entwicklung ist abhängig von den weiteren staatlichen Maßnahmen grundsätzlich von einem deutlich negativen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung der Eurozone auszugehen. Im Bereich der Sachwert-Servicedienstleistungen der Gesellschaft muss damit gerechnet werden, dass die Anbahnung neuer Projekte durch Ausgangsbeschränkungen und eingeschränkte Behördentätigkeit verzögert werden könnte. Trotz der erheblichen Unsicherheit geht die Gesellschaft derzeit nicht davon aus, dass die COVID-19 Pandemie einen erheblich negativen Einfluss auf die Nachfrage nach den durch die Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen entfalten wird. Der Einfluss auf die Bewertung der Projekte / verwalteten Vermögen (e.g. durch eine Veränderung der Strompreiskurven, sofern diese nicht durch PPAs abgesichert sind) welche nachfolgend zu Veränderungen in der Bemessungsgrundlage für die Vergütungen der Verwaltungstätigkeiten führen können, kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren und der aktuellen Unsicherheit nicht abgeschätzt werden.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

#### **Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Aquila Holding GmbH, Hamburg, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt. Die Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Hamburg, den 30. März 2020

**Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH**

*Michaela Eder von Grafenstein, Geschäftsführerin*

*Dr. Florian Becker, Geschäftsführer*

*Lars Meisinger, Geschäftsführer*

*Albert Sowa, Geschäftsführer*

## LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

**Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH,**



---

## Hamburg

### A. Grundlagen des Unternehmens

Die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH (ACI oder Gesellschaft) ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft nach den Regelungen des KAGB und bietet in diesem Rahmen als ein bankenunabhängiger Anbieter neben der kollektiven Vermögensverwaltung u.a. Strukturierungslösungen für traditionelle und alternative Investmentstrategien an. Das Spektrum reicht von der Konzeption von Investmentvermögen für klassische Anlagestrategien über komplexe Strategien aus dem Alternative Investment Bereich und die Redomizilierung von Fonds bis hin zu der Umsetzung von Sachwertinvestitionen, wodurch sich die Gesellschaften deutlich von anderen Service Kapitalverwaltungsgesellschaften differenzieren.

Zu den bestehenden oder potenziellen Kunden zählen internationale Initiatoren und Investoren, darunter Asset Manager, Banken, Family Offices, Vermögensverwalter, Pensionskassen, Stiftungen sowie Versorgungswerke.

Die Gesellschaft ist seit dem 7. März 2014 als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft zugelassen. Im Juni 2016 wurde die Erlaubnis als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß §§ 21 Abs. 1, Abs. 5 KAGB sowie hinsichtlich der Dienstleistungen und Nebendienstleistungen nach § 20 Abs. 3 KAGB erweitert.

Die Gesellschaft ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in Amsterdam, Niederlande, und darüber hinaus seit dem Vorjahr Zweigniederlassungen in London, Großbritannien, sowie Madrid, Spanien. Die Zweigniederlassungen sind insbesondere unterstützend im Zusammenhang mit dem internationalen Vertrieb tätig. Darüber hinaus erbringt die Niederlassung in Madrid, Spanien, Dienstleistungen in Bezug auf Sachwertprojekte. Insgesamt entfällt ein Ergebnis von EUR 0,5m auf die Zweigniederlassungen, welches im Wesentlichen aus der Zweigniederlassung in Madrid, Spanien, resultiert.

### B. Wirtschaftsbericht

#### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft liegt im Jahr 2019 mit einem Wachstum von 2,4 % unter dem Wachstum des Vorjahres von 3,0 % und damit auf dem niedrigsten Wert seit der Finanzkrise (vgl. Weltbank, Januar 2020). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Wachstumsraten in den führenden Industrieländern (1,6%, im Vorjahr 2,2 %), weiter nachlassenden Investitionen und Handelsaktivitäten sowie fortgesetzten erhöhten Handelsspannungen. Auch die Schwellen- und Entwicklungsländer liegen mit einem Wachstum von 3,5 % im Jahr 2019 unter den Erwartungen und der Wachstumsrate von 4,3 % im Jahr 2018. Die Erwartungen für die folgenden Jahre 2020 und 2021 wurden darüber hinaus in der damaligen Prognose leicht nach unten angepasst.

Die Finanzmärkte haben sich dennoch im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr einheitlich positiv entwickelt. Der DAX 30 stieg um 25 % (Vorjahr -18 %), der Nikkei 225 Index stieg um 18 % (Vorjahr -12 %), der MSCI World Index stieg um 26 % (Vorjahr -11 %), der Dow-Jones-Index stieg um 24 % (Vorjahr -7 %) und der chinesische Hang Seng stieg um 11 % (Vorjahr -15 %).

Im Jahr 2019 hat sich lt. dem Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main, („BVI“) die gute Entwicklung an den Finanzmärkten positiv auf die Fondsbranche ausgewirkt. Dies gilt sowohl gemessen am verwalteten Vermögen als auch am Neugeschäft. Danach stieg das von den Fondsgesellschaften verwaltete Gesamtvermögen gegenüber dem Vorjahr um 15 % auf EUR 3,4 Billionen (Vorjahr EUR 3,0 Billionen) an. Auf den für die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH bedeutenden Markt der Spezialfonds, welcher in 2019 55 % des verwalteten Vermögens ausmachte, entfiel ein Neugeschäft in Höhe von EUR 103 Mrd. (Vorjahr EUR 95 Mrd.).

#### 2. Geschäftsverlauf

Die positive Entwicklung spiegelte sich auch in der Ertragslage der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr wider. Das Interesse institutioneller Investoren an Alternative Investments und dazugehörigen Strukturierungsdienstleistungen verbreiterte erneut die Mandatsbasis der Gesellschaft und führte ebenfalls zu einem Ausbau der Vertriebsaktivitäten für die Aquila Gruppe. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Übernahme eines Anlageberatungsmandats für einen im abgelaufenen Geschäftsjahr gegründeten und an der Londoner Börse notierten Fonds im Bereich der Alternativen Investments.

Neben der Strukturierung von Sachwertprojekten war das abgelaufene Geschäftsjahr weiter geprägt durch den Ausbau der Tätigkeiten der im Vorjahr eröffneten Niederlassungen in London (Großbritannien) und Madrid (Spanien) und die damit verbundenen operativen Aufgaben.

Das Geschäftsergebnis liegt nur leicht unter dem Vorjahresergebnis und entspricht damit noch den Erwartungen der Geschäftsführung. Die Ursachen für die Veränderungen der Ertragslage sind im folgenden Abschnitt dargestellt.

#### 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

##### Ertragslage

Die Provisionserträge sind um 35 % von TEUR 17.851 auf TEUR 24.133 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Anstieg der Erträge in Zusammenhang mit Sachwertprojekten in Höhe von TEUR 3.760 sowie einen Anstieg der wiederkehrenden Gebühren aus Tätigkeiten im Bereich Fondsverwaltung sowie Anlageberatung um TEUR 2.166 zurückzuführen. Davon entfällt ein Anstieg in Höhe von TEUR 539 auf Erträge aus der kollektiven Vermögensverwaltung von AIF. Der verbleibende Anstieg in Höhe von TEUR 356 entfällt auf sonstige Erträge. Gleichzeitig sind die Provisionsaufwendungen um 52% von TEUR 2.864 auf TEUR 4.352 gestiegen. Der Provisionsüberschuss ist somit von TEUR 14.987 auf TEUR 19.781 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 2.239 auf TEUR 4.744 angestiegen. Dieser Anstieg resultiert in Höhe von TEUR 2.339 aus gestiegenen Erträgen aus dem Kostenübernahmevertrag in Bezug auf die ausgebauten Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft (inklusive der ausländischen Niederlassungen) in Zusammenhang mit den Sachwertprojekten und den entsprechenden Finanzprodukten der Aquila Gruppe. Darüber hinaus sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um TEUR 133 gestiegen.





Der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 4.543 auf TEUR 11.729 ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Mitarbeiteranzahl, einer Erhöhung der durchschnittlichen Gehaltsstruktur sowie auf gestiegene variable Vergütungen zurückzuführen. Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer stieg auf 60 (Vorjahr 52).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.093 auf TEUR 7.033 gestiegen. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf eine gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.313 gestiegene konzerninterne Kostenumlage. Dieser Anstieg resultiert größtenteils aus der weiter gestiegenen Komplexität in Zusammenhang mit den ausländischen Niederlassungen sowie der Allokation der Umlage auf Basis der aus der Profitabilität abgeleiteten Tragfähigkeit der Gesellschaft. Darüber hinaus sind die Rechts- und Beratungskosten um TEUR 880 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dieser Anstieg geht im Wesentlichen auf die gestiegene Gesamtleistung der Gesellschaft sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit Rechtstreitigkeiten in Höhe von TEUR 548 zurück. Der verbleibende Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Reise- und Werbungskosten (TEUR 560), der EDV-Kosten (TEUR 142) sowie der Versicherungen, Beiträge und Abgaben (TEUR 65), welche ebenso im Wesentlichen in der Steigerung der Gesamtleistung sowie dem weiteren Ausbau der Tätigkeiten der ausländischen Niederlassungen ihre Ursache finden.

Die Aufwendungen für Ertragssteuern sind aufgrund des leichten Rückgangs des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit um TEUR 174 auf TEUR 1.980 gesunken.

Der Jahresüberschuss ist von TEUR 3.896 auf TEUR 3.712 gesunken. Das Ergebnis liegt damit nur leicht unter dem Vorjahresergebnis und entspricht damit noch den Erwartungen der Geschäftsführung.

## Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft stieg von TEUR 17.153 auf TEUR 22.725. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen an Kunden (TEUR +3.306), auf gestiegene sonstige Vermögensgegenstände (TEUR +3.405) sowie die erstmalig ausgewiesenen börsennotierten Wertpapiere des Anlagevermögens (TEUR +354) zurückzuführen. Gegenläufig sind die Forderungen an Kreditinstitute um TEUR -1.503 zurück gegangen. Die Veränderung der Forderungen an Kunden sowie Forderungen an Kreditinstitute resultiert im Wesentlichen aus Abrechnungen im Zusammenhang mit der Strukturierung und Errichtung von Investmentvermögen im Dezember 2019, welche erst im Jahr 2020 ausgeglichen wurden. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände geht insbesondere auf die Abgrenzung der gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Erträge aus der Kostenübernahmevereinbarung zum Geschäftsjahresende (TEUR +2.339) sowie einer gruppeninternen Umsatzsteuerforderung in Höhe von TEUR 1.260 bei einem gleichzeitigen Rückgang der übrigen sonstigen Vermögensgegenstände insbesondere aus der Abgrenzung von Erträgen zurück. Der Anstieg der Passiva entfällt mit TEUR 1.712 auf die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus Leistungsbeziehungen sowie Abgrenzungen, welche durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 844, die ebenfalls in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, kompensiert werden. Des Weiteren stiegen die Rückstellungen um TEUR 3.805 auf TEUR 7.528 an. Davon entfiel ein Anstieg von TEUR 1.276 auf Steuerrückstellungen und ein Anstieg von TEUR 2.529 auf die sonstigen Rückstellungen, welcher insbesondere einen Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Provisionsabrechnung und Boni in Höhe von TEUR 2.353 sowie der Rückstellungen für anhängige Rechtstreitigkeiten in Höhe von TEUR 438 beinhaltet.

Die regulatorischen Eigenmittel der Gesellschaft betragen zum Geschäftsschluss am Bilanzstichtag TEUR 5.890 (Vorjahr: TEUR 4.865). Das Kernkapital beträgt unter Berücksichtigung des Vortrags des Bilanzgewinns auf neue Rechnung nach antizipierter Feststellung des Jahresabschlusses TEUR 9.685 (Vorjahr: TEUR 5.973).

Die Liquidität der Gesellschaft war im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres jederzeit sichergestellt. Aufgrund der geordneten Vermögens- und Finanzlage ist die Gesellschaft auch in der Zukunft in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wird seitens der Geschäftsführung mittel- und langfristig weiterhin positiv bewertet. Bezüglich der möglichen Auswirkung von COVID-19 (Coronavirus) verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

## Leistungsindikatoren

ie Gesellschaft wird finanzwirtschaftlich über die zwei wesentlichen Kennzahlen „Anteil wiederkehrende Erträge“ und „Eigenmittelunterlegung“ gesteuert.

Die Kennzahl „Anteil wiederkehrende Erträge“ gibt das Verhältnis laufender Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen (kollektive Vermögensverwaltung von nach dem KAGB regulierten AIF sowie nicht dem KAGB unterliegenden Investmentvermögen, Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung) in Höhe von TEUR 10.838 zum Gesamtbetrag der Provisionserträge (TEUR 24.133) wieder. Der Anteil wiederkehrender Erträge in der Gesellschaft beträgt für das Geschäftsjahr 2019 44,9% (Vorjahr 48,6 %). Aufgrund des leicht überproportionalen Anstiegs der Erträge aus Sachwertprojekten gegenüber dem Anstieg der Erträge aus Verwaltungsdienstleistungen ist die Kennzahl „Anteil wiederkehrende Erträge“ im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangen und hat nicht wie erwartet die 50 % Marke überschritten.

Die Kennzahl „Eigenmittelunterlegung“ überwacht die Einhaltung der Kapitalanforderungen gemäß § 25 KAGB. Die Untergrenze für die Eigenmittel des Geschäftsjahres 2019 betrug TEUR 3.282 (Vorjahr TEUR 2.794). Die vorgehaltenen Eigenmittel lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr über der geforderten Untergrenze. Ergänzend wurde im Geschäftsjahr 2019 das aufsichtsrechtlich geforderte und von den frei verfügbaren Mitteln separierte Bardeposit von TEUR 2.794 auf TEUR 3.283 erhöht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden im Rahmen der Risikoberichterstattung erhoben, aber für Zwecke der Steuerung der Gesellschaft nicht quantifiziert (e.g. Mitarbeiterfluktuation).

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Ziele des gruppenweiten Risikomanagement-Systems sind die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken aus den verschiedenen Geschäftsaktivitäten sowie die angemessene Abdeckung der Risiken mit Eigenmitteln. Das Risikomanagement unterstützt die nachhaltige Entwicklung und sichert den Fortbestand der Aquila Gruppe, der die Gesellschaft als verbundenes Unternehmen angehört.

Die Risikostrategie der Gesellschaft ist nach Auffassung der Geschäftsführung durch Vorsicht geprägt. Sie basiert auf der strategischen Ausrichtung auf dienstleistungsorientierte Geschäftsfelder und schlägt sich in dem Einsatz moderner, auf das Geschäft der Gruppe ausgerichteter Risiküberwachungs- und -steuerungsprozesse nieder, die das Risikomanagement des Unternehmens charakterisieren.

Die Grundsätze der Risikopolitik werden von der Geschäftsführung der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH vorgegeben und umgesetzt. Die im Risikobericht erfassten Risiken sind kategorisiert und nach ihrer Bedeutung für das Unternehmen klassifiziert. Analysiert werden neben den Quellen und möglichen Auswirkungen vor allem die Ansatzpunkte für effiziente Gegensteuerungsmaßnahmen, wobei das Hauptaugenmerk auf die als wesentlich identifizierten Risiken gelegt wird.



Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Profitabilitäts- und operationelle Risiken betrachtet. Rechts- und Reputationsrisiken werden im Rahmen des operationellen Risikomanagements bewertet und gesteuert.

Die Liquiditätssituation war über das gesamte Geschäftsjahr hinweg gut. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

Die Geschäftsführung beobachtet darüber hinaus die weitere Entwicklung zur Ausbreitung des Coronavirus sowie die nationalen und internationalen Eindämmungsmaßnahmen, um verantwortlich und flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen und etwaige aus der Pandemie resultierende Risiken adäquat reagieren zu können.

## **Risikobericht**

Im Risikomanagementsystem der Gruppe wird die Gesamtheit der Risiken abgebildet, analysiert und laufend überwacht. Als wesentliche Risiken werden lediglich die Profitabilitäts- und operationelle Risiken identifiziert.

Profitabilitätsrisiken resultieren aus der bestehenden Abhängigkeit von Strukturierungsdienstleistungen aus der Auflage von Sachwert-Fonds durch Gesellschaften der Aquila Gruppe. Die bestehenden Fixkosten können mit einer zeitlichen Verzögerung an die Geschäftsentwicklung angepasst werden. Zur Messung der Profitabilitätsrisiken wird derzeit ein Basisansatz verwendet, der sich am Jahresüberschuss der Gesellschaft orientiert.

Operationelle Risiken resultieren aus der Verwaltung der entsprechenden Assetklassen. Zur Vermeidung bzw. dem Management von Risiken bestehen umfangreiche Prozesse und Vorkehrungen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird der Basisindikatoransatz verwendet, die Berechnung erfolgt analog Artikel 315 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR). Parallel wird eine neue Methodik auf der Basis von einer Schadensfalldatenbank und eines Risiko-Self-Assessment eingeführt, die perspektivisch den Basisindikatoransatz ergänzen soll.

Aus Sicht der Gesellschaft bestehen vor dem Hintergrund der beschriebenen Maßnahmen keine Anzeichen, dass sich oben genannte Risiken mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Gesellschaft konkretisieren. In Bezug auf die möglichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sei auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Gesellschaft ist in hohem Maße von der Kompetenz und dem Einsatz der Mitarbeiter abhängig. Durch regelmäßige Mitarbeiterbeurteilungen durch den jeweiligen Vorgesetzten und durch die Personalabteilung ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter die notwendigen Fachqualifikationen, Zuverlässigkeit und Motivation für die entsprechende Stelle aufweisen. Entsprechend arbeitet die Gesellschaft auch auf eine möglichst geringe Mitarbeiterfluktuation hin. Auch in Anbetracht der Coronavirus-Pandemie ist die Gesellschaft präventiv auf eine etwaige Verschärfung der Lage insbesondere durch weitere staatliche Eindämmungsmaßnahmen vorbereitet und verfügt über ein umfassendes und gelebtes „Business Continuity Konzept (BC)“, wodurch Aufgaben, Anwesenheiten und Vertretungen der Mitarbeiter so geregelt sind (Homeoffice, Aufteilung der Teams in mehrere Gruppen, Schichtbetrieb), dass die Managementaufgaben der Gesellschaft jederzeit sichergestellt sind.

Aus der Coronavirus-Pandemie ergeben sich darüber hinaus verschiedene Risiken für die Gesellschaft, deren Ausmaß aufgrund der hohen Unsicherheit in Bezug auf die weitere Entwicklung sowie der damit einhergehenden staatlichen Eindämmungsmaßnahmen noch nicht beziffert werden können

Insbesondere kommen hier Risiken auf Ebene der Assets der verwalteten Fonds in Betracht, deren Bewertung sich ggf. mittelbar auf die Vergütung der Gesellschaft auswirken kann. Beispielsweise drohen Verzögerungen in der Durchführung von Entwicklungsprojekten, bei der Errichtung von im Bau befindlichen Projekten (kurzzeitige oder langfristige Baustopps bzw. Verzögerungen in der Lieferkette) und der Wartung von im Betrieb befindlichen Projekten (z. B. durch Reisebeschränkungen, Ausfall von Personal bei Projektpartnern und Dienstleistern, verspätete Lieferung von Komponenten). Es könnte ebenso zu Verzögerungen bei Zwischenfinanzierungen sowie bei administrativen Vorgängen u. a. bei Behörden, Gerichten oder Banken kommen.

Die beschriebenen Risiken könnten auch zu einer Zurückhaltung in Bezug auf die Nachfrage der Investoren in Bezug auf Dienstleistungen in Zusammenhang mit Sachwertprojekten führen, die sich wiederum negativ auf die Erträge aus Strukturierungsdienstleistungen auswirken könnten.

Zum Bilanzstichtag sind neben den oben aufgeführten Risiken keine weiteren Risiken zu erkennen, die sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken könnten. Aus den genannten Risiken ergibt sich keine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft.

## **Chancenbericht**

Der fortbestehende Trend, dass Investoren nach regulierten Produkten aus dem EU-Raum verlangen, besteht auch trotz eines sich leicht verändernden weltweiten Zinsumfeldes mit unverändert hoher Nachfrage fort. Der Trend der Allokation der Vermögen von Kapital-sammelstellen in Alternative Investments wird mittel- bzw. langfristig weiter anhalten und Strukturierungs- und Verwaltungsdienstleistungen nachgefragt werden. Die unveränderte Entwicklung hin zu strategischen Partnerschaften für das Management und die Verwaltung von Portfolios führt zu positiven Impulsen. Auf dieser Basis geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Kennzahl „Anteil wiederkehrenden Erträge“ ausgebaut und somit Profitabilitätsrisiken weiter reduziert werden können.

Eine weiter zunehmende politische Unsicherheit, verstärkt durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, sowie eine daraus resultierende höhere Volatilität der liquiden Kapitalmärkte sind zu erwarten. Aufgrund der aus den Sachwertinvestments prognostizierbaren Cashflows sowie des anhaltenden Trends zur Stärkung regenerativer Energien, kann weiter von einer steigenden Bedeutung alternativer Investments und einem langfristigen Anhalten des o.g. Trends ausgegangen werden.

Die Gesellschaft sieht auch aufgrund des Ausbaus ihres Präsenz im Ausland - insbesondere durch die Eröffnung der Niederlassungen in Spanien, Großbritannien und den Niederlanden - weitere Chance auf einen Ausbau der Geschäftstätigkeit im Bereich der Sachwertprojekte.

## **Prognosebericht**

In Anbetracht der jüngsten Entwicklung ist abhängig von den weiteren staatlichen Maßnahmen grundsätzlich von einem deutlich negativen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung der Eurozone und der Weltwirtschaft auszugehen. Im Bereich der Sachwert-Servicedienstleistungen der Gesellschaft muss damit gerechnet werden, dass die Anbahnung neuer Projekte durch Ausgangsbeschränkungen und eingeschränkte Behördentätigkeit im Jahr 2020 verzögert werden könnte. Trotz der erheblichen Unsicherheit geht die Gesellschaft derzeit nicht davon aus, dass die Coronavirus-Pandemie einen erheblich negativen Einfluss auf die Nachfrage nach den durch die Gesellschaft angebotenen Dienstleistungen entfalten wird. Der Einfluss auf die Bewertung der Projekte / verwalteten Vermögen (e.g. durch eine Veränderung der Strompreiskurven, sofern diese nicht durch PPAs abgesichert sind) welche nachfolgend zu Veränderungen in der Bemessungsgrundlage für die Vergütungen der Verwaltungstätigkeiten führen können, kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der verschiedenen Einflussfaktoren und der aktuellen Unsicherheit nicht abgeschätzt werden



Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Gesellschaft analog zum Vorjahr eine stabile Nachfrage im Bereich Alternativer Investments und Finanzprodukte und somit weitere Produktauflagen und externe Mandate, welche in Verbindung mit dem bereits akquirierten Neugeschäft zu steigenden Provisionserträgen aus langlaufenden Verwaltungsmandaten führen sollten. Die Erträge aus Strukturierungsdienstleistungen sind abhängig von den Sachwertprojekten und deren Anbahnung und Umsetzung in den nächsten Monaten.

Insoweit geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Kennzahl „Anteil wiederkehrende Erträge“ in Bezug auf den Rohertrag wieder an 50 % annähert und damit leicht über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird.

Aufgrund der Geschäftszahlen 2019 ist das aufsichtsrechtliche Bardeposit zur Eigenmittelunterlegung für das Geschäftsjahr 2020 von TEUR 3.283 auf mindestens TEUR 4.608 zu erhöhen. Darüber hinaus werden planmäßig keine Kapitalmaßnahmen benötigt, um die Eigenmittelanforderungen zu erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde vor der Coronavirus-Pandemie ein positives Ergebnis auf Niveau des Geschäftsjahresergebnisses erwartet. Maßgeblich für die prognostizierte Entwicklung ist insbesondere auch die Vereinnahmung von Erträgen aus Strukturierungsdienstleistungen, die sowohl der Höhe als auch dem Zeitpunkt des Anfalls nach insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheit in Bezug auf die weiteren Entwicklungen in Zusammenhang mit der Coronavirus Pandemie nur begrenzt planbar sind. Entsprechend wurde die ursprüngliche Prognose nicht angepasst.

Hamburg, den 30. März 2020

**Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH**

*Michaela Eder von Grafenstein, Geschäftsführerin*

*Dr. Florian Becker, Geschäftsführer*

*Lars Meisinger, Geschäftsführer*

*Albert Sowa, Geschäftsführer*

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg - bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**



Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 29. Mai 2020

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Werner, Wirtschaftsprüfer*

*Thode, Wirtschaftsprüfer*